

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

**Kodak-Film, Berlin und Preußisch
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Soeben gest. Nr. 100. 1488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Kodak-Film
8 Tage von dem eröffneten.**

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

BESIGSPREIS.
Durch die Post (Rennmärschurte Nr. 4744, ohne Bestell-
geld 1.50 M. starkerdruck), unter Strafannd 1.50 M.
Gute Nummer 1000.

—→ **Musigen.** ←—
Die dreiaccolone Kurve ist einberg, der dritte bildegt
für die S. nicht zu einem bestimmen und d. Bahnkurve nicht zu

Mr. 15.

Berlin, den 24. Juli 1903.

7. Jahrz.

Socialpolitische Aufgaben des neuen Reichstags.

Die drei Millionen sozialdemokratischen Stimmen sind die Steigerung der parlamentarischen Stärke des Sozialdemokratie wird hoffentlich auch die Folge haben, daß der sozialistische Arbeitstag in Deutschland aus dem Schattenreime der letzten Jahre herauskommt. Das Parlament vom 1. Juni schreibt auch in sich ein das Verlangen nach endlicher Erfüllung der sozialdemokratischen Aufgaben wogt das Denktheit nicht längst vertrieben war.

Erschöpft wie im Reichstag stand auch in den Landesversammlungen die Redner den formelltheoretischen Parteien gegenüber, über das zu „schnelle“ Tempo der Sozialreformen für die Arbeiter sei alles geschehen, für den Mittlervorstand nichts. Durch die Annahme des Zentrumsantrages über die Verwendung eines Teiles der Zollüberschüsse den bleden Stimmenangang mit der Wittenauer und Wittenauereröffnung aus dem Vorjahr sei das Land verhindert worden, seine Rechte nachzutragen. Man müsse nun eben das Sechste Konsil mit einleben lassen, um die man neue Ereditärente“ einzunehmen. Dennoch müsse in die Summenabgabe vom 16. zum 17. Februar, durch reichsweit laufende und mit Reaktionen ein ergänzendes Bemerkungsbuch auf der Seite der sozialen Sicherung verlanzt werden. Die vorliegende Reichstagsperiode von 1893 bis 1894 schien zumindest so durch den von vorigen Zustand der enttäuschten Sozialreform. Selbst jetzt erfüllte die Fortdauer des Arbeiters bezüglich des Arbeiterschutzes wiederum unzureichender. Daher bewirkt das Interessentenamt in den Jahren der Republik die Abreise in die unterschiedlichsten Weise aus, um so einem begrenzt durch einen nachdrücklichen Aufschluss zu werden. Der Kaufkraftstand aber verzerrte den Bedarfsmarkt unter dem Doppelpunkt der Aussteiger, die zwischen Lebensmittel und Erwerbsunterhalt durch die Erhöhung der preis-

Nach der Erörterung, welche die Executive unter
leitete von Recht bei den Weihen bestimmten und
die Sonderdeputation nun um so mehr befürchtete,
daß Recht an die Erfüllung seiner voulten Wünschen er-
innert, auf alle Weihen der Arbeitenburg eingesetzt
zu haben nöthig.

Die Gründung des rechtsgesetzlichen Normalarbeitsvertrages ist noch immer unter die wichtigste Reformvorschlag. Dabei muss man sich erinnern, dass bereits 1886 in den fünfzehn Jahren vorher *als* als eine der Abschaffungen des Sozialstaates *gewollt* bzw. *durchgesetzt* worden war. Die jetzige Diskussion und die Idee der Abwehr lohnt sich wieder, da es sich um die Grundlagen der sozialen Sicherung handelt, die *Wohlfahrtstaat* er verwirklicht, die *Gebote* der Einheitlichkeit, der *rechtsstaatlichen* Bedürfnisse der Arbeitnehmer und im Anschluss auf ausreichende Wirtschaftsbewertung abgestimmt blieben.

Was hat nun die Regierung getan von diesen Verhandlungen bisher erfüllt? Die Regierung des Adenauer ist über schwedische Gewerbevereine mit Praxis zusammen. Die Regierung tanzt mit den Anhängern der Mehrheitsparteien in der verdeckten Abstimmungsperiode auch zwischen und untereinander auf. Sie fordert nichts Durchsetzbares. Ganz vorliegt sich hier bei den Wahlern wünschenswertes das genaueste an dem Schriftfundament auf. Alles der Anfang blieb in der Stille, wurde nach einer Anfang, den ganz reich Subsistenzunterstützung herabgesetzten mehrheitlich umgedreht.

Auch die Bekleidung der damenarbeiter ist sehr verschieden, die bekanntesten dem weiblichen Organisationsmaßstab sind, ist ganz unähnlich. Die Kleidung selbst zeigt eine fortwährende Variation. Wahrend in den deutschen Fabrikstädten von 18-19-20-Jahre alten hauptsächlich waren, liegen sie jetzt bis 1904 auf 57-58%, während eine Zunahme von 27 Prozent. Diese Ziffern sind weiter steigen. Doch es über den bestehenden Parteien des Reichstages direkt an jedem einzelnen Stil gehoben hat, die Frau vor den ihnen vertraut und die Familie schädigenden Rollen der Fortpflanzung und Ausbreitung durch möglichste geistige und körperliche Ausbildung zu erhalten, haben sie im Reichstag erörtert bei der Verteilung der Einsätze über die Arbeitnehmer weitererterte Frauen, wie der jede abhängige Verteilung des Einkommens des Reichstages des Jahres bestimmt.

Ebenso kommt die Reichssozialversicherung im Schurz-
er Jugendlichen und der Kinder nicht vorwärts. Der
reicht nach die Verhinderung jugendlicher Arbeitslosigkeit
in den Jahren von 1888 bis 1901 sehr vermeintlich
von 16400 auf 214000 - , wogt die Reichssozial-
versicherung im Schurz-

Berlin, den 24. Juli 1903.

Die deutschen Arbeiter- sekretariate im Jahre 1902.

Unter dieser Überschrift befindet sich S. Umbreit:
der Redakteur des *Röte-Blattes*, in dem zusammen
die Ergebnisse der Tätigkeit jener Partei, die nur
den jüngsten, aber auch ältesten sozialen Gruppen
dienstleistet, zusammengefasst werden. Der 2. Jänner
1912 wurde das Münchner Arbeitssekretariat eröffnet.
Das Berliner Arbeitssekretariat wurde 1895 als Büro
der Gewerkschaftskommunion gegründet und entwidmete
sich erst später zum Arbeitssekretariate. 1897 folgte das
Stuttgarter, im Jahre 1898 wurden 3., 1901 4., 1904 11.,
1911 9. und 1912 10. Arbeitssekretariate errichtet, zusam-
men 39, von denen 4. Vorstand, Räte, Reibungs-
und Bildungsamt wieder eingegangen sind. Von den
im Jahre 1912 noch bestehenden 10 Arbeitssekretariaten
beteiligen sich 32 an der Bemühung, den 3. Weltkrieg
zu beenden und Frieden zu schaffen; waren die gewünschten
Ergebnisse nicht zu erzielen.

Die auf diesen Organisationsarten der Sekretariate geht allgemein die Ausflussverteilung und die Ausdehnung von Sektarien zur Rechtssetzung. Nachdem das Sekretariat bestimmt und die Sektarien oder Rechtssetzungen eingetragen seien an die Gewerkschaft. Die Beiträge der Rechtssetzungen bei den entsprechenden Sektarien müssen von den Sekretariaten übernommen werden. Diese Aufgaben der Verantwortlichen führen die Sekretariate wiederum nach allgemeinen Gewerkschaftslisten. Mitnahmende Gewerkschaften benötigen sich 15 Sekretariate am Mindestens. Sekretariate vor einer Gewerkschaft sind damit verbunden, außerdem besteht bei diesen Gruppen, wie bei den Sektarien in Frankfurt a. M., die Verteilung für Gewerkschaftszwecke.

Die Ausflussverteilung und Ausdehnung jeder Gewerkschaftsgruppe untergliedert zu gewissen Bedingungen der Betrieb als ein Ideal, das die Gewerkschaften mit geringen örtlichen Beziehungen nach erreichbar deponieren. Dagegen wird bei den alten Sekretariaten unabhängig von Auskunft an alte Parteien erachtet, die sich nicht organisierten Personen Dienstleistungen leistende, dann an

Bitmen, Invaliden usw.). Aber unverkennbar ist, daß die Sekretariate aus zweierlei bestimmten Gründen kaum Auskünfte zu gewähren, die auch zu den Rechten des Sekretariates beziehen. Zumeist sind es noch 26 Sekretariate, die Auskünfte und Rechtschafft an jedermann ertheilen, während 27 solchen Personen, die nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen Biegung, politische Organisationen sind, obwohl für sie die Möglichkeit des Betriebs vorhenden war, die Auskünfte verneigern. Von den vorangehenden 26 Sekretariaten versuchten jedoch nur 14 auf die Biegungserklärung einzugehen; 9 ergaben von den letzten achtzig Biegungen 18 für Auskünfte und rechtfertigende Arbeit, 3 nur für schriftliche Arbeit, 2 auch für Zeitungsberichten der Rechtsvertretung; 3 Sekretariate ließen sich für die Auskunftung von Schriftzügen in jedem Falle eine Vergütung zahlen, während 1 Sekretariat die Unorganisierten zu regelmäßiger Bezugsgeltung anhält. Die Gebühren für 2 Auskünfte sind in der Regel so gering, daß sie nicht entzweit. Der Aufwand an Zeit und Material defenst, also als gewissensmässige Einnahmen des Sekretariates nicht betrachtet werden können. Die Gebühren für Auskünfte schwanken zwischen 20 bis 50 Pf., je nach dem benötigten Aufwande an Zeit; nur in einem Falle werden bis 75 Pf. erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate decken sich im Allgemeinen. Nur das Hamburger hatte bei drei Beamten und vier Bureauräumen einen Überschuss von rund 4000 Pf.; die Beiträge zu diesen Sekretariaten betragen 10 Pf. pro Jahr und Mitglied der dortigen Gewerkschaften. Die Tabelle verdeutlicht 3 Sekretariate mit einer Einnahme unter 1000 Pf., 5 haben eine Einnahme von 1000 bis 2000 Pf., 19 eine Reihe von 2000 bis 5000, während 6 5000 bis 10000 Pf. Einnahme zu verzeichnen hatten. Mehr als 10000 Pf. vereinigmachten die Sekretariate in Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Nürnberg und Stuttgart. Gedrehte Jahresberichte geben 22 Sekretariate heraus.

Die Zahl der Auskunftsfrüchenden betrug bei den 32 Sekretariaten 195677. Die meisten Bezieher, 29252, hatte Frankfurt a. M. aufzuweisen, dann folgt Nürnberg mit 17197 und Köln mit 16445 Auskunftsfrüchenden. Von der Gesamtzahl derselben wohnten 15531 außerhalb des Sekretariates. Solle hatte mit 512, Stuttgart mit 432, Nürnberg mit 37 und Hannover mit 32. Etwa zu rechnen, wo die Nachfrager ihren Wohnort hatten. Die meisten derselben waren Arbeiter, dann folgen der Sozial nach Bitmen und Invaliden; in zahlreichen Fällen nahmen auch Gewerbetreibende die Sekretariate in Anspruch. Auch Begehrungen der Kindern ist nicht, diese Institutionen der Arbeiterschaft zu benennen und zwar in 27 Fällen. Erstaunlich ist die Hälfte der Gesamtzahl der Bezieher, nämlich 97561, waren gewerkschaftlich organisiert.

Die Zahl der erhaltenen Auskünfte betrug 107227, davon 17177 männlich und 27750 weiblich gezogen wurden. Ebenso liegen wieder die Sekretariate in Frankfurt a. M. (26222), Nürnberg (17197), Köln (1445) und Bremen (11261). Beim Berat-Sekretariate überwiegt der östliche Bereich den männlichen. Die Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete:

Sekretariate	Auskunftsfrüchte	in %	
Arbeiterverfügung	32	56571	28%
Arbeits- und Dienstvertrag	32	32722	16,5
Bürgerliches Recht	32	37345	29,1
Strafrecht	32	14448	7,3
Arbeiterbewegung	27	6167	3,1
Gemeinde- und Staatsbürgerschaft			
Angelegenhkeiten	31	18100	9,2
Gewerbeberichten	30	3191	1,6
Verträge	28	9943	4,6

Rechts anderem sagt der Verfasser zu dieser Statistik: „Zum Mittelpunkte der Wirklichkeit der Sekretariate steht der Kampf gegen die Rentenabnehmer der Vertragsgenossenschaften und ihrer Vertrauenssorge. Über alle diese Räume ist durch in den gedruckten Jahresberichten ein reichhaltiges Material. Die zähe Energie, mit der die Arbeitersekretariate sich den Interessen der Arbeiterschaft annehmen, muß den Leiter mit Bewunderung und Hochachtung erfüllen und man begreift danach auch leicht, weshalb die Sekretariate von den Vertragsgenossenschaften so bitter abgedreht werden.“

Von 32 Sekretariaten wurde in 248 Fällen die Rechtsvertretung der Alienten übernommen; von diesen Fällen betrafen 1515 das Gesetz der Arbeiterverfügung und 364 mussten vor Gewerbegezegungen gerichtet werden.

Zum Schluß des im Korrespondenzblatt acht Seiten umfassenden, durch detaillierte Tabellen unterstützten Berichtes sagt der Verfasser:

„So stellt sich die Wirklichkeit der deutschen Arbeitersekretariate nach den Ergebnissen unserer Statistik im Berichtsjahr in erfreulicher Weiterversetzung dar. Was die einfache Arbeitsermittlung für die Vertretung der Arbeiterrechte, für die Verbesserung von Rechtskenntnis und Rechtsdokumenten, sowie für die richtige Beurteilung der Wirkung der Zusagelieferung gezeigt haben, verdient zufriednöse Anerkennung. Der Großteil ihres Wirkens wird erhöht werden durch die Einigkeit des in Berlin bestehenden Zentralarbeitersekretariates, die den verlegten Arbeiten bekanntlich eine nachdrückliche Vertretung ihrer Interessen vor der Reichsministerium, dem Reichsverfassungsgericht, führt. Mit diesen Aussichten können wir vollauf zufrieden sein.“

Mag sein, daß manche Arbeitersekretariate sich berufen fühlen, neue Wege zu beschreiten und die Sanierung ihres Arbeitserfolgs als Voraussetzung zu erkennen. Der Frankfurter Bericht bestreitet dies in seiner Einleitung als Wirkstand vorhergesehen, daß die deutschen Arbeitersekretariate, die seit Jahren die Mängel unserer Arbeitsergebnisse bis in die kleinen Gengel

heften durch ihre Praxis kennen lernen, bei der Abänderung bestehender oder der Schaffung neuer Sozialgesetze amtlich in former Weise befragt zu werden, ihr zu innert an die eben vollendete Krankenversicherungswelle, die so gut wie alles überdeckt hat, was die Arbeitersekretariate mit Rentenleistung und umfänglichen Wöhren zur Reform der Krankenversicherung aus der lebendigen und der unmittelbaren Erfahrung großer Arbeitermassen gewonnen und gesichtet haben“ und fügt weiter hinzu, „daß man sich in Reichsrecht das Ihnen nicht einmal die Blüte genommen habe, die Jahresberichte der Arbeitersekretariate einzusehen.“

So berechnigt diese Kritik ist, so mag es dem Frankfurter Sekretariate zum Trost gerichten, daß es dem gesetzlichen Zurücklegung wirthlicher Sachkenntnis und praktischer Erfahrung mit allen Organen der unabdingbaren Arbeiterbewegung teilt. Weder die Gewerkschaften noch die Gewerbegezegungen, weder die Krankenkassenverbände noch sonstige Arbeitgebervertreter der Reichsregierung jemals amtlich um ihr Urteil über sozialpolitische Fragen gebeten. Die Mängel bestreift also die Arbeitersekretariate nicht allein; sie gilt der ganzen Arbeiterklasse, deren Interessen zu wahren die Arbeitersekretariate in erster Linie befreuen und, um so mehr müssen alle Arbeiterorgane ihre von der Regierung verschuldete Erfahrung und Sachkenntnis dem Volke mitten und dieses mit überlegenen Waffen gegen alle der fachdienlichen Vorberührung entbehrend Regierungsmägnahmen austreten. Dann wird die Reaktion zu ihrem eigenen Schaden erfahren, daß es ungünstig ist, dem wirtschaftlichen Wissen der praktischen Erfahrung aus dem Wege zu gehen.“

Das Heilversfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilversfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1919 einige Bedeutung beigemessen werden. Die Bestimmungen des Alters und Invalidenversicherungsgesetzes über das Heilversfahren waren derart unklar und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einen dezentanen Raum zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren befugt, für einen Erkrankten, der der technisch geistigen Krankenversicherung nicht unterliegt, das Heilversfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu beobachten war. Sie waren ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Fürsorge für denselben in dem Umfang übernehme, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mussten von den Versicherungsanstalten erzeigt werden. Dieser Zustand musste zu einem unausgeglichenen Kampf führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhalten haben, die Versicherungsanstalten ihre Befürchtungen aber immer weiter ausdehnen wollten und eine umfassende Pflege für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen hielten sich aber nur verunsichert, dann einzutreten, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rückicht auf die Krankenversicherung eines Versicherten das Heilversfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu erlegen, soweit dieselben zur Genesung der Kranken unterstutzung hierzu verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkosten im Auftrage der Versicherungsanstalten das Heilversfahren durchführten und die Kosten von der Versicherungsanstalt erlegt wurden, führt jetzt die Versicherungsanstalten das Heilversfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherter zutreffende Krankenfond ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherer und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilversfahrens erst durch die Abänderung des Krankenfondgesetzes erhalten, dadurch, daß die geistigen Krankenkassen die Verpflichtung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 25 Wochen zu gewähren. Bisher mussten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnsten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kontrahierung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem geistigen Krankenfond die Versicherungsanstalten noch namhafte, jährliche Leistungen, kann auf dem Gebiete des Heilversfahrens ganz Erfolgsreiches erzielt werden. Die Abänderung des Krankenfondgesetzes ist auch für den Fortbestand der prophylaktischen Krankenpflege von eminenter Bedeutung.

Dadurch, daß jetzt beide Verpflichtungen an der Gehaltung der Gesundheit ihrer Versicherer interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilversfahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden, als bisher. Jetzt zeigt wird es möglich, das Heilversfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch einen Erfolg führt, der zu erzielen in einem annehmbaren Verhältnis steht. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die geistigen Krankenkassen die teilweise vorhandene Kurzfristigkeit abtreten und einen weiteren Leistungskreis zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die ersten Beobachtungen von entscheidender Kraft haben, wenn weiter die Arbeiter die Kraft rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherer viel Gutes geschaffen werden. Die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Ausgaben drücken.

Die Durchführung des Heilversfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes.

Bedauerlicher Weise haben die Versicherer keinen geistigen Anspruch auf die Einleitung des Heilversfahrens. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen über die Abänderung der Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherer auch hier einen geistigen Anspruch einzuerklären, jedoch ohne Erfolg. Sowohl in der Kommission als auch im Plenum des Reichstags wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherer sind also noch vor vor auf das Wohl warten bezügl. Einrichtung der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten angewiesen. Sie können übrigens die Arbeitnehmervertreter mitschlagen eingesetzen.

Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt in seinem ersten Absatz, daß, wenn ein Versicherer derartig erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu beobachten ist, welche einen Anspruch auf reichsgerichtliche Klage erfordert, die Versicherungsanstalt bringt ihn, zur Abwendung dieses Nachteils ein Volksgericht in dem Ort geöffnet, in dem sich das Versicherungsamt befindet, um seine Erkrankung in einer Deliktslaut, in einem Krankenhaus oder Heilanstalt unterbringen lassen. Die Angehörigen, der in obigen Anstalten Untergebrachten, erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes besteht wurde, die regelmäßige Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des geregelten Krankengeldes oder, wenn der Erkrankte einer geistigen Krankenfamilie nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gemäßlicher Tagearbeiter betragen muss. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Einundhalbzeitliche des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein geistiger Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilversfahren erst nach Ablauf der dreizehnsten Woche eingeleitet. Es kann aber schon vor Ablauf der dreizehnsten Woche eingeleitet und auch vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt werden, wenn seitens des Versicherers oder seitens der beteiligten Krankenkasse ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Zug der Vergütungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in wünschenswertem Maße Gebrauch von demselben gemacht. Sehr haben viele der Versicherer von den geistigen Bestimmungen keine Kenntnis, viele verzögern sich auch den Bersten die geistigen Bestimmungen unbekannt, sodass nur ein geringer Teil der Versicherer der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicherweise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilversfahrens ab, trotzdem die Einrichtung derselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Arzte tragen durch Unkenntnis der geistigen Bestimmungen ungern dazu bei, weil die Guteleien nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Übernahme des Heilversfahrens wird im Allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Dauerung oder dauernde Besserung besteht. Zum Antritt genügt ein ärztlicheszeugnis, in welchem festgestellt ist, daß bei längerer Anwesenheit in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurter Bericht über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch liegt Erwerbsunfähigkeit nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu beobachten ist. Je früher eine adäquate Heilbedeckung eintritt, desto mehr Aussicht besteht auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden, die für den einzelnen Versicherer aufgewandt werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilversfahrens werden Hunderte von Versicherungsanstalten vor den Folgen der Invalidität bewahrt. Ein Teil der Versicherungsanstalten lädt durch Umfragen bei den als geheilt oder geheilsetzt erklärten Versichertern feststellen, in welchen Fällen sich die Besserung erhalten hat, ob eine Befreiung eingetreten ist usw. Durch das Resultat dieser Umfragen kommen einige Versicherungsanstalten zu dem Schluß, daß die für das Heilversfahren aufgewandten Kosten in einem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erklärung, die ausgedehnt umfangen durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilversfahrens aufgewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutenderer Anteil überhaupt nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Existenz des § 18 zu haben. So hat z. B. die Versicherungsanstalt für Niedersachsen im Jahre 1919 0,1% Prozent der Beiträge für diesen Zweck ausgegeben, während die Versicherungsanstalt Baden, an höchster Stelle stehend, 1,1% Prozent verausgabt hat. Am Jahre 1920 betrugen die Aufwendungen die gesamten Versicherungsanstalten für genannten Zweck 7302910,18 Pf.

0,9 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesen Jahre 12342289,87 Pf. betrugen. Für Angehörigenunterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 147422,52 Pf. aufgewendet, oder auf 100 Mark Einnahmen an Beiträgen 36 Pfennige. Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß die Übernahme des Heilversfahrens, sowohl von den Arzten und den Versicherern und vor allen Dingen von den Krankenkassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherer, der führt, da Krankheitsfälle in ihm schlummern, rechtzeitig einer

Arzt konzilierten und sich auf keinen Gesundheitszustand unterrichten lassen und falls er eine Besundheitserklärung abgibt, ohne höflich einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens, mindestens bei der unteren Verwaltungssämtlichkeit oder direkt bei der Versicherungsanstalt zu stellen. Manches im Einzelnen begrenzte Leid kann leichter oder schwerer behandelt werden, wenn es jetzt erkannt und sachgemäß behandelt wird und mancher Versicherte wird von den schrecklichen Folgen der Inaktivität bewahrt werden zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

Verbandsteil.

Erlittung der Hauptkasse.

Nur das 2. Quartal 1903 gingen an Beiträge ein: Berlin I 224 M., Berlin II 191,18 M., Berlin IV 16,76,65 M., Berlin III 122,77 M., Berlin VI 150,20 M., Berlin VIII 30,73 M., Berlin XII 16,12 M., Berlin XIV 34,42 M., Berlin XVI 41,07 M., Berlin XVII 50,48 M., Bremen 23,87 M., Breslau 20,- M., Dresden 36,15 M., Frankfurt a. M. 34,37 M., Friedenshausen 7,88 M., Kuth 5,78 M., Gera 1,30 M., Görlitz 39,77 M., Heidelberg 31,10 M., Halle 13,80 M., Hildesheim 1,17 M., Magdeburg I 142,25 M., Magdeburg II 120,73 M., Mainz I 22,71 M., Mainz II 67,50 M., Mannheim IV 10,50 M., Minden 35,35 M., Nürnberg 27,70 M., Pforzheim 9,25 M., Rüdesheim 42,15 M., Stein 1 130,50 M., Steinn II 97,10 M., Togel 41,30 M.

Für die ausgeführten Gemeindearbeiter in Holland gingen weiter ein:

Aus der Filialkasse	Durch Sammelkassen
Magdeburg II 1	— M. 20,35 M.
Mainz	11,
Mannheim I	10, 6,20
Summa 10, M. 37,55 M.	

Bereits quittiert 1254,97 M. insgesamt 1302,52 M. Da die Sammlungen geschlossen werden sollen, erlaubt mir, unverzüglich die noch ausstehenden Listen, ob darauf gezeichnet oder nicht, sowie die vereinbarten Gelder an die Hauptkasse einzuzahlen.

G. Ahmann, Hauptkassier.

An die Staatsarbeiter Hamburg!

Der Hauptkasse unseres Verbandes soll sein, für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter einzutreten. In diesem Betrethen darf ich aber die Tätigkeit des Verbandes nicht erschöpfen. Der Verband soll auch allen in den vorgenannten Betrieben beschäftigten Arbeitern ein Dott und eine Justizzeit seines Betriebsbehörden Wille und Ungerechtigkeit. In diesem letzten Punkte kann der Verband bezeugen, seine Zeitung aber ebenfalls nur dann mit Erfolg eingreifen, wenn die beteiligten Kollegen seit zusammenhalten und vor allen Dingen auch die Verbandsleitung von allen in den verschiedenen Betrieben vor kommenden Vergewaltigungen der Arbeiter sofort und grundlich unterrichten. Gleiches das nicht, kann auch die stärkste und bestgeleitete Organisation nicht helfen.

Bei uns in Hamburg und in den letzten Tagen wieder bedrohdliche Maßnahmen zu verzeichnen, die ein Eingreifen der Organisation zur Folge hätten haben müssen. Das aber konnte nicht geschehen, weil die betroffenen Kollegen eben zu gleichzeitig blieben.

Am 4. d. M. wurden bei der Behörde für das Beleuchtungswesen (Hofmeisterbetrieb) 12 Mann entlassen "wegen Arbeitsmangel". Diese Verwaltung beschäftigt beim Hofmeister 10 Arbeiter. Man sollte nun meinen, daß, wo 10 Mann Arbeit haben, auch 12 Mann mehr beschäftigt werden können. Aber es ist auch Arbeit genug da! Mehrere Arbeiten werden zur Zeit für Ausbildung dieser Verwaltung ausgeführt von einem Erdarbeiterunternehmer Paul Eiter. Macht alles nichts, die eigenen Leute mußten entlassen werden. Am 4. Juli wurden 12 Mann entlassen "wegen Arbeitsmangel" und am 10. Juli, also ganze zwei Tage später, ist dieser Arbeitsmangel soweit gehoben, das zwei wieder eingestellt werden können. Weiter, verfürte diese Verwaltung auch nur einen kurzen Betriebszeitraum, dann hätte sie, falls tatsächlich wegen Mangel an Arbeit Entlassungen erfolgen müssen, die zuletzt eingestellten Arbeiter entlassen müssen. Das eigentlich trat ein. Vor einigen Tagen und Wochen eingestellte Leute befreit man und andere, die zum Teil viele Jahre lang ununterbrochen beschäftigt gewesen und die besten Zeugnisse aufzuweisen haben, wurden entlassen. Aber ganzes Ende erkennt man, daß es mit dem Arbeitsmangel ja ist. Die unteren Verwaltungssämtlichkeiten wußten diese Leute los zu sein und da der Dienstlicher Grund nicht fand, soß man Arbeitsmangel" entstehen. Deswegen und weil aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze Arbeiterteam der Verwaltungsmänner ausgeführt wurde, ohne Mittwissen der oberen Verwaltungsmäntzen, hätte in diesem Falle eine für die betroffenen Kollegen erfolgreiche Tätigkeit seines der Hamburger Verbandsleitung aufgenommen werden können. Das konnte nicht geschehen, weil die Funktionen die Verbandsleitung nicht informierten. Wir richten deshalb an alle in Hamburger Staatsbetrieben bei täglichen Arbeitern wohnhaft, die in den Hamburger Staats-Bagger- und Stachterbetrieben (Strom-, Eisenbahn-Verwaltung) beschäftigt werden. Diese Leute haben sich vor fünf Jahren in einem auf lobter Basis errichteten Verein organisiert

scheinend, sofort in unserer Geschäftsstelle alle Mann zu erscheinen. Ob die Bereitstellungen Mitglieder unserer oder einer anderen Organisation oder überhaupt nicht organisiert sind, spielt dabei zunächst keine Rolle. Es ist für uns, solen wir für die Kollegen in derartigen Fällen etwas unternehmen, vor allen Dingen notwendig, daß wir die Namen und Adressen, Entlastungsschein,zeugnisse usw. aller hieran Beteiligten haben. Ferner richten wir an alle Kollegen das dringende Eruchen, sich bei etwaiger Entlassung ruhig und besonnen zu benehmen. In der Aufregung ausgetrocknete unbedachte Ausdrücke können alles verderben. Darauf lauern die Herren, die Entlastung verlangen, häufig gerade, weil dann die höheren Verwaltungen darunter liegen werden, die Leute haben sich bei ihrer Entlastung derartig befragt, daß die Wiederaufstellung aus Gründen der Disziplin nicht erfolgen kann. Also etwas mehr Ruhe und bedeutend mehr Will'.

Secretariat Hamburg, Büttner 11, Et. 2.

J. A. G. Schönberg.

Versammlungen.

Breslau. Am Sonntag, den 5. Juli er. hielten die ländlichen Arbeiter der Filiale Breslau im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17, Zimmer Nr. 2, eine leider schwach besuchte Versammlung ab, zu welcher der Referent Kollege Mohs-Berlin erschienen war. Zugeschritten: 1. Rechte und Pflichten des Arbeiterausschusses. 2. Abhöhung der 25-jährigen Gewerkschaft. 3. Diskussion. 4. Bericht über die Generalversammlung.

Kollege Mohs wies in seinem Vortrage insbesondere darauf hin, daß die Bildung eines Arbeiterausschusses dringend erforderlich sei, da die anfang dieses Jahres bei dem Magistrat eingerichtete Petition bis jetzt noch unbeantwortet geblieben ist und die Bevölkerung in unseren Betrieben sich immerfort mühten. Besonders aber lasse die Behandlung der Arbeiter von den Vorwiegenden sehr viel zu wünschen übrig.

Drei Minuten würden bei Beitreten eines Arbeiterausschusses leicht bereitgestellt bzw. gemildert werden können. Herr Stadtverordneter Schütz schloß sich den Ausführungen des Redners an und in ganz dafür, daß die 25-jährige Gewerkschaft abgeschafft würde.

Herner wurde einstimmig beschlossen, an den Magistrat eine Resolution einzureichen, betreffs Beantwortung der Petition und Stellungnahme zu den Arbeiterausschüssen.

Den Bericht über die Generalversammlung erläuterte Kollege Paul. Hierauf erfolgte um 12½ Uhr Schluß der Versammlung.

Dresden. Am 12. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung im Volkshaus statt. Kollege Alb. Mohs referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städt. Arbeiter und den Nutzen der Organisation. Die stark bedeutsame Versammlung belohnte seine Ausführungen mit großem Beifall. Es wurden alsdann verschiedene Minuten berichtet. So wurde darauf hingewiesen, daß den Kreisvereinigungen Ansprüche bewilligt seien, aber es gebe gewisse Unterbeamte, welche es den Arbeitern zu verleihen geben, wenn sie darum bestehen, die Ansprüche zu erhalten, so könnten sie allmählig aus der Arbeit herausgedrangt werden. Ein solches Leben ist die reelle Paradoxie der Betriebsleistungen. Die nicht angestellten Wissenschaften und Dozenten verschiedener Betriebe sind mit ihrem Lohn bedenklich schlechter gestellt als die Bediensteten und müssen darüber, so noch mehr leisten als jene. Der Vorsitzende forderte die Anwenden auf, wenn sie ihre Löhne verbessern wollen, sich zu organisieren. 25 Mann leisteten dem auch folge. Kollege Mohs führte Bevölkerung darüber, daß die Krankenversicherung zu wenig Sitzungen abhalten soll. Kleemann rügte dies zu entzündigen, verbündete aber, dafür zu sorgen, daß dem Lohn abgehoben werde.

Hierauf wurde die Versammlung zum Roll. Lübeck mit der Mahnung an die südlichen Arbeiter geschlossen, dafür zu sorgen, daß auch die Dresdner Kollegen bald agieren können, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zufriedenstellende sind.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 15. Juli 1903. In den Vorstand und als Kartelldelegierter werden die

Zoll, Zögrefei bezw. Voit gewählt. Dem durch eine mehrmonatige Krankheit in Not geratenen Roll. D. wird aus dem Unterstützungs-fonds eine Befreiung von 20 M. gewährt. Desgleichen erhält der Kollege St. dessen Ehefrau am 4. d. M. verstorben ist, in Gemahnen des neuen, am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Bestimmungen des Unterstützungsregulat. 55 M. zugetragen. Auffällig bezeichnet der Roll. Schönberg die Arbeitserstattungen bei der Behörde für das Beleuchtungswesen. Die Verantwortung für die Versammlungen der der Verantwortung behandelten wird. Die Bureauzeit für den Sekretär (Vorname: Hamburg 8, Büttner 11, Etage 2) erreicht sich von Montag bis 1 Uhr und von Nachmittags 3 bis 7 Uhr. Da aber der Sekretär gegenwartig mit Arbeit ausgelastet das Bureau zu erledigen hat, so ist derzeit vorläufig mit absehbarer Sicherheit nur Sonnabends Abends von 6 bis 1 Uhr zu rechnen. Den Wünschen der Kollegen von den Gewerken nachkommend, verließ die Versammlung den Tag der regelmäßigen Mitgliederversammlung auf den dritten Donnerstag im Monat.

Cäcilie-Haus Hamburg. In Cäcilie-Haus, einem auf dem rohstoffreichen Elbmars gebauten Ort in der Nähe Hamburgs und ein großer Teil Arbeiters wohnhaft, die in den Hamburger Staats-Bagger- und Stachterbetrieben (Strom-, Eisenbahn-Verwaltung) beschäftigt werden. Diese Leute haben sich vor fünf Jahren in einem auf lobter Basis errichteten Verein organisiert

zu dem Zweck, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Der Verein zählt gegenwärtig etwa 50 Mitglieder. Es nun eine so kleine Vereinigung es bei der Größe der Hamburger Staats-Bagger-Betriebe, in denen insgesamt ungefähr 10000 Arbeiter beschäftigt werden, auf einen nennenswerten Einfluß nicht bringen könnte, ist selbstverständlich. Dieser Grund, und da andererseits sich der Einfluß unserer Organisation in der Gewerkschaftlichkeit immer stärker gestellt macht, hat in den beteiligten Kollegen den Einfluss reisen lassen, sich unserem Verbande angelaufen. Zu diesem Zweck war am 18. d. Mts. eine Mitgliederversammlung des genannten Vereins bei Schwarmstadt in Cäcilie-Haus abgehalten. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. 2. Wollen wir uns dem Verbande der Staats- und Gemeindearbeiter anschließen. Als Reiteren waren die Genossen Baer, Durburg und der Drs. Seelert unserer Hamburger Filiale. Schönberg, erschienen. Nachdem Baer in kurzen Ausführungen den Zweck und Inhalt des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter klargestellt, erhielt unser Kollege Schönberg das Wort. In einstündigter Rede wies derlebte in überzeugender Weise die unterschiedlich größeren Vorteile der zentralistischen Organisation gegenüber den lokalen Vereinen nach. Unsere inneren Verbandsleistungen, wie eine regelmäßig vierjährig erscheinende umfangreiche Verbandszeitung, Unterstützung der Familie im Daseinst der Mitglieder in Höhe von 50 bis 150 M., Gewährung unentgeltlicher Rechtschutzes in gewerblichen Streitigkeiten, Beauftragungs- und Streitunterstützung, kostentheile Auskunft und Rat in allen Rechtsfragen des öffentlichen und privaten Lebens und soweit Hamburg in Frage kommt, die unentbehrliche Benutzung einer 1500 Bände umfassenden Bibliothek u. können von einem Lokalverein bei einem 2 Pf. wöchentlichen Beitrag nicht befreit werden. Hierzu kommt, daß unsere Mitglieder während der Dauer einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit von diesem Beitrag befreit seien. Aber, so führt der Redner fort, der Hauptvorteil einer Organisation sei und sie die Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder. In diesen Punkten müßte für die in den Hamburger Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter noch vieles anders werden. Die diesen Arbeitern gehaltene Löhne reichten in einem eingeräumten auskömmlichen Leben nicht aus. Die Fach- und Baggerarbeiter haben durchschnittlich ein Jahresinkommen von 900 M.; viel zu wenig zum Leben zu kommen. In Betreff der sozialen Fürsorge habe der Hamburger Staat für seine Arbeiter noch gar nichts getan. Die vor mehr denn 2 Jahren in der Bürgerlichkeit verkündete Alters-, Witwen- und Waisenversorgung sei noch nicht durchgeführt. Die von mehreren deutschen Stadtgemeinden und Privatvereinen ihren Arbeitern auf Grund des § 51 BGB gewährten Benefizien, als: Zahlung der Differenz zwischen Krautengeld und Lohn; Zahlung des Lohnes für die Zeit der Reise und Landwehr-Verpflichtungen und für die Dauer der sich aus familiären und anderen wichtigen Gründen notwendig machenden Beurlaubungen, seien dem Hamburger Staatsarbeiter nicht gewährt. Einem alljährlichen Erholungsaufenthalt können nur demselben Recht, wie die Beamten und Diakone, auch die Arbeiter für sich beanspruchen.

Für die Staatsarbeiter müßte ein Arbeitsnachweis eingerichtet werden, daß, wenn mit dem Beginn des älteren Jahreszeit beispielweise von der Verwaltung für Strom- und Eisenbahn Arbeiter entlassen würden, diese in den Gewerken und anderweitig eingestellt werden könnten. Außerdem müßten noch eine Reihe anderer Reformen für die Hamburger Staatsarbeiter durchgeführt werden, wie sie für die Arbeiter heute bestehen, könnten für die Dauer nicht gehalten werden. Der Kampf gegen diese soziale Rückständigkeit und Einsichtslosigkeit unserer Hamburger maßgebenden Kreise kann aber nur von einer starken, gut geleiteten Organisation geführt werden. Ein größer diele sei, doch weiter reiche ihr Einfluss und mehr vermöge sie durchzuführen. In Hamburg und Umgegend könne für die folgezeit für die Kollegen seitens der Organisation mehr gearbeitet werden, da hier eine offene Geschäftsstelle errichtet sei, der ausschließlich die Vertretung der Interessen der Kollegen in Wort und Schrift obliege.

Nachdem in der anschließenden Diskussion der Kollege Schönberg noch über einige unserer Organisation betreffende Fragen Auskunft gegeben, wird folgender Antrag angenommen: „In Rücksicht auf den schwachen Stand der Versammlung und der Wichtigkeit der vorliegenden Frage bezieht die Versammlung zum Sonntag, den 9. August, abermals eine Versammlung mit der heutigen Tagesordnung einguberufen.“ (Siehe Inserat.)

Pforzheim. Am 7. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung Abends 8 Uhr im Hotel statt, mit der Tagesordnung: Vorstandswahl, als 1. Vorsitzender wurde Girsbach, als 2. Vorsitzender der Kollege Karl Bauer und als 2. Vorsitzender der Kollege Daniel gewählt. Nach der Vorstandswahl gab der Vorsitzende Girsbach den Bericht über das Reitual der verschiedenen Vereine an. Die Einnahmen der Vorsitzenden, der Vorsitzende, Schmiede, Bauer u.w. belaufen sich, daß diese Leute von 10 auf 15, für Hilfsarbeiter auf 10, für Postarbeiter, welche 2 Jahre und länger im Gewerke beschäftigt sind, von 30 auf 35 Pf. erhöht werden. Daran ist zu entnehmen: Es erhalten die Handwerker, wie Schmiede, welche vorübergehend im Gewerke beschäftigt sind (Saisonarbeiter), 2 Pf. aufgedoppelt, dagegen die Betriebsmänner ihrer festen Gehalts, Sommer und Winter. Die Handarbeiter, welche fürs Feuerhaus tätig sind, erhalten ebenfalls eine Aufdopplung von 2 Pf. Die Einnahme der Straßen-

reiniger an den Stadtrat, welche besagt, daß diejenigen Arbeiter, welche 2 Jahre und länger bei der Stadt beschäftigt sind, sollen 30 Pf. pro Stunde erhalten, wurde vom Stadtrat genehmigt, aber von den Unterbeamten nicht jedem Arbeiter gegenüber rezipiert. Die Eingabe jedes Wasserwerksarbeiters, welche wünschen, daß die Arbeiter außerhalb des Städtegebiets mit 30 %, die Überstunden vor Mitternacht ebenfalls mit 30 %, die Überstunden nach Mitternacht mit 50 % Zuschlag bezahlt werden soll, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Die rigorosen und ungerechten Entlohnungsmaßnahmen, wie sie an anderer Stelle des Blattes näher beschrieben sind, erregten stürmische Entrüstung unter den Arbeitern. (Die Entlohnung eines Kollegen, welcher schon 4 Dienstjahre hinter sich hat, ist wieder rückgängig gemacht worden.) Die Generalversammlung beschloß und beauftragt die Stadtverordneten, der Sache sich anzunehmen und in ihrer nächsten Sitzung vorzubringen. Als Stadtverordneter Müller sprach in der Stadtverordnetenversammlung die Sache der Wasserwerksarbeiter zur Sprache brachte, wurde ihm das Wort von dem Herrn Oberbürgermeister entzogen.

Stettin. Kombinierte Mitgliederversammlung im Gemeindesaalhaus, Bismarckstr. 10, am 12. Juli. Vormittags 9 Uhr, 1. Bericht über die Abrechnung vom letzten Quartal der Filialen I und II, 2. Wahl des gesamten Vorstandes und der Sektionsleiter, 3. Wahl der Untertäler, 4. Beschiedenes.

Bevor der Vorsitzende, Kollege Stern, zur Tagesordnung überging, wurde erst das Andenken des abgeschiedenen Kollegen Dr. H. noch gewohnter Besetze gebracht. Das Protokoll der letzten kombinierten Versammlung wurde für richtig befunden. Die Abrechnungen wurden vom Kollegen Stern vorlesend und von den Revisoren für richtig erklärt. Aus dem Vorstandswahlen gingen hervor: Koll. Stern als 1. Vorsitzender, Koll. Böhl als 2. Vorsitzender, Koll. Vollack als 1. Kassirer, Koll. Wegward als 2. Kassirer, Koll. Nerdert als 1. Schriftführer, Koll. Böttcher als 2. Schriftführer, Koll. Brügel als 3. Vorsitzender, Koll. Pohl als 4. Vorsitzender. Als 1. Revisor auf ein Jahr wurde der Koll. Kehl, als 2. Revisor auf ein halbes Jahr wurde der Kolleg Münch gewählt. Dem Kassirer wurden 5 Mk. Manngelder bewilligt. Als Sektionsleiter wurden gewählt, in der Sektion I: als Sektionsleiter Koll. Müller, als Beisitzer Koll. Gründemann, als Schriftführer Koll. Hentel, als selbstständiger Schriftführer Koll. Koch. Sektion II (Gasamt): als Sektionsleiter Kolleg Stark, als Beisitzer Koll. Riedel, als Schriftführer Koll. Hartwig.

Sektion III (Installateure und Laternenmänner): als Sektionsleiter Koll. Boddy, als Beisitzer der Kolleg Thomas, als Schriftführer Koll. Rehbein. II. Als Kasseledelegierte wurden die Koll. Gründemann und Böglisch gewählt. Die Sektionsversammlungen wurden folgendermaßen festgelegt: Sektion I: jeden Sonnabend nach dem 1. bei Baabs, Gr. Kärtnerstr. 12. Sektion II: vom 21. Juli ab alle 3. und 5. Wochen bei Burmeister, Osterwick 32. Sektion III: jeden Sonntag vor dem 1. beim Koll. Küthe, Berlinerstr. 10. Bezuglich der Mitgliederversammlungen wurde beschlossen, daß sie alle 5 Wochen Sonntag Bortumtag 9 Uhr bei der Stellmacherstatt finden. Sodann kamen verschiedene Meinände aus der Gasanstalt und aus dem Freihafen zur Sprache. Darauf schluß der Versammlung.

Verhandlungs-Anjelger.

Mitglieder, die ihre Verhandlungen regelmäßiger an zusammen Tage abhalten, können dies unter dieser Rubrik bekannt geben. — Anmeldungen können nur anonyme, bedeutsame werden.

Berlin. Kombinierte Versammlungen finden statt: am Dienstag den 1. August, 3. September, 13. Oktober und 17. November, in den Kammern des Gewerkschaftsvereins.

Berlin. Die Verhandlung am Mittwoch, den 22. Juli, bei der Gewerkschaftsversammlung (Haus der Belegschaft) am 14. Juli, Abends 9 Uhr, bei Jäger, Brühlstraße 14, vor dem Börsen-

Berlin I, (Anteil Dampfmaschine), mit dem Bezeichnung am 14. Juli, Abends 9 Uhr, bei Jäger, Brühlstraße 14, vor dem Börsen-

Berlin II, (Anteil Schleifmaschine). Alle in 1. Reihe. Dienstag, 29. Juli.

Berlin. (Handelskammer). Sonnabend, den 25. Juli, bei der Handelskammerstraße 15, Abends 9 Uhr.

Berlin. Am 11. August, 20. September und 16. des Monats August, 9 Uhr, bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. Am 11. August, 18. September und 16. Oktober, 9 Uhr, bei Spitta, 28. Institutstr. 10. Dienstag nach dem 15. Abend 9 Uhr.

Berlin. VII. (Gebäude der Arbeitersiedlung). Dienstag, nach dem 15. Abend 9 Uhr, Abend 9 Uhr, bei Kochmann, Brühlsche Straße 12.

Berlin. VIII. (Arbeiter des Arbeitersiedlungsgebäudes). Sonnabend nach dem 15. Abend 9 Uhr, Brühlsche Straße 12, 1. Reihe.

Berlin. IX. (Arbeiter bei Reuter, Brühlstraße 3). Sonnabend, 15. August, 9 Uhr, bei Reuter, Brühlstraße 3.

Berlin. X. (Arbeiter des Arbeitersiedlungsgebäudes). Alle Sonnabage, 15. August, 9 Uhr, bei Reuter, Brühlstraße 3.

Berlin. XI. (Gebäude der Arbeitersiedlung). Alle Sonnabage, 15. August, 9 Uhr, bei Reuter, Brühlstraße 3.

Berlin. XII. (Arbeiter des Arbeitersiedlungsgebäudes). Alle Sonnabage, 15. August, 9 Uhr, bei Reuter, Brühlstraße 3.

Berlin. XIII. (Arbeiter des Arbeitersiedlungsgebäudes). Alle Sonnabage, 15. August, 9 Uhr, bei Reuter, Brühlstraße 3.

Berlin. XIV. (Arbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 16. Abend 9 Uhr, bei Wissowa, Dorotheenstr. 19, 1.

Berlin. (Arbeiter). Jeden 2. Montag im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dienstag jeden Monats im Monat bei Wissowa, Amalienstr. 20.

Berlin. (Arbeiter). Am 2. Dien

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Vr. 15.

Berlin, den 21. Juli 1903.

7. Jahrg.

Gegen unseren Verbandsvorstand Kollegen Bruno Voersch

wurde im März ein Ermittlungsverfahren wegen Meinedes seitens der Kasseler Staatsanwaltschaft eingeleitet, Voersch sollte einen Meineid in dem Prozeß geleistet haben, der im Januar dieses Jahres gegen den benoßten Haberland in Kassel wegen Vergehens gegen das preußische Betriebsgebot geführt wurde. Man beschuldigte H. Voersch einer Kasseler Filiale des Gemeindearbeiterverbandes zu sein, die politisch nicht angemeldet wäre. Voersch wurde als Zeuge zu dem fraglichen Termin geladen und in diesem bestwirkt, daß James Wüllens nach Haberland eine Beleidigungsmöglichkeit sei und die Konstitution einer Zitate nie stattgefunden hätte. H. wurde darauf freigesprochen, gegen Voersch aber auf Antrag des Kasseler Polizeipräsidiums ein Ermittlungsverfahren wegen Meinedes eingeleitet. Auf dem Zentralbüro des Gemeindearbeiterverbandes hauptsächlich man einen ganzen Tag und verbliebnahezu davor Schriftstücke.

Nun hat man den Angeklagten, nachdem er mehrmals vernommen worden war, die beschlagnahmten Schriftstücke wieder ausgehandigt, womit das Ermittlungsverfahren wohl zum Ende erreicht haben dürfte.

Charakteristisch bei der Angelegenheit ist, daß das Verfahren hauptsächlich auf Verantwörting eines Kasseler Schutzmannes eingeleitet, der erfahren haben wollte, daß „geheimer“ Verkündungen (1) in Kassel stattgefunden hatten, in welchen man die Konstitution der Zitate vorgenommen habe.

Es wäre jedenfalls besser, wenn manche unter geordneten Polizeiorgane die kostbare Zeit ihrer Behörden, der Gerichte und schließlich auch anderer Leute nicht dadurch in Anspruch nähmen, den Organisationsbefreiungen erhebt und rechtlich den betreffenden Arbeitern nachzuhören und diesen folgerichtig ebenfalls noch nach Stoffen über Stoffen zu vernachlässigen. Die unteren Polizeiorgane haben unseres Erachtens ganz andere Aufgaben, z. B. auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Polizei, zu erfüllen, das viel wichtiger ist, als organisierten Arbeitern auf Grund von Vermutungen Prozeß an den Hals zu hängen in so harmlosen Sachen wie in diesem Falle.

Die englischen Gasanstalten in Berlin und ihre Arbeiter.

Für die Metropole des Reiches bestehen bekanntlich neben den reinlich umfangreichen städtischen Gasanstalten auch noch eine Anzahl Gasfabriken, welche private Unternehmungen sind und als solche Eigentum der Imperial Continental Gas Association sind. Einige Berliner Werke dieser Gesellschaft befinden sich seit Jahrzehnten. In neuerer Zeit ist nun die Umgebung der Residenz gleichfalls mit dergleichen und zwar zuunterst kleinen Anstalten bedacht worden. Besonders doch z. B. unter den Berliner Werken in der Holzmarkt und Gitschinstraße noch bedeutendere Fabriken in Schöneberg, Mariendorf, Weinklee, Über und Nieder Schönebecke, Groß Köpenick, Pankow. Mit den kleineren Anstalten kommen nahezu 20 zusammen.

Diese Unternehmungen haben jedoch keineswegs die rofigsten Lohn und Arbeitsverhältnisse aufzuweisen. Die Arbeiter der englischen Gaswerke sind vielmehr des öfteren gezwungen gewesen, sich eingehend mit der Abführung unbrauchbarer Produkte zu beschäftigen. Es wurden verschwundlich und Verluste zur Beisetzung der bestehenden Betriebsmittel unternommen, die Verunsicherung liegt jedoch auf sich, warten, da die Loyalität der Kollegen und ihre Rücksicht vor der Macht der Betriebsleiter zu groß war. Außer dem fehlte ja auch jeder weitere Zusammenhalt der Arbeiter, wenngleich zeitweise Ansätze einer generalisierteren Organisation in die Erde hielten. Seit vielleicht 2 Jahren ist aber hierin eine Ränderung zu verzeichnen. Die Kollegen erhielten englischer Gasanstalten schlossen sich zunächst dem Verband der städtischen Arbeiter an. Ihre Besitzenden konnten dadurch allerdings nicht mit einem Male abgetrennt und ihre Wünsche nicht sofort erfüllt werden, es war jedoch vorsichtig geboten, denkbaren lebhaften Ausdruck zu verleihen und eventuelle Forderungen an die Betriebsleitung zu stellen.

Durch das ältere Besammlung der Kollegen war aber weitreichend ein großer Zusammenschluß getroffen. Man fing auch an, die vorhandenen Missstände mehr

zu betreuen. Im Vorjahr waren es da besonders die ungerechtfertigten Entlassungen einzelner, welche die Kollegenschaft mobil machen. Außerdem kam wieder mehr die Behandlung durch gewisse Vorgesetzte und das berühmte Strafmaß in Betracht. In mehreren Anstaltsbesprechungen, wo diese Dinge durchberaten wurden, machte man darüber gestanden, daß zur Vertretung der Interessen der Arbeiterstadt ein Arbeiter ausdrücklich erachtet werden müsse. Zur Erreichung dieses Zwecks wurde beschlossen, eine Einigung an die General-Direktion zu senden. Der Wichtum wurde auch durchgeführt und die Petition unter nächster Begründung und unterzeichnet von den gewählten Vertretern des Anstalts-Bürokraties, Holzmarktfstraße, Schöneberg, Über und Nieder Schönebecke Mitti. Juni d. J. abgeschickt.

Die Antwort auf das Gesuch war aber wider Erwartung eine ablehnende. Den Unterzeichneten der Petition wurde diese Entfernung am Sonnabend, den 15. Juli, vormittags 9 Uhr, in den Verwaltungsräumen der betreffenden Anstalten und im Verein mehrerer Vorgesetzter und älterer Arbeiter gemacht. gleichzeitig wurde ihnen und zu wissen gehabt, daß Missstände in den Betrieben so gut wie gar keine vorhanden seien. Sollte jedoch einmal etwas vorkommen, so habe ja jeder das Recht, sich beim Direktor persönlich zu beschweren. Zur Erreichung von Arbeiter-Ausschüssen liege daher kein Anlaß vor und obendrein sei doch das Verhältnis zwischen Arbeitern und Vorgesetzten sowohl wie auch der Direktion das beste. Nach dieser Erklärung wurde den bei diesem Alte anwesenden Arbeitern noch eine regelrechte Strafpredigt: über das schändliche Treiben der Arbeiterorganisationen gehalten und die Kommissionssmitglieder dann in Gruppen entlassen, ohne dass ihnen die Möglichkeit geboten war, die Interessen ihrer Mandatgeber wahr zu können. Selbstverständlich mussten die Arbeitervorsteher auch ein dem Sinne dieser Verhandlungen entsprechendes Protokoll unterschreiben. In einem Betriebe ging man selbst so weit, neben dem Protokoll den Wochentlohn zu legen. Man darf auf Grund dieses wohl annehmen, daß hierdurch ein geringer Druck ausgeübt werden sollte.

Trug der schönen Worte der Betriebs-Direktoren und die Arbeitern der englischen Gasanstalten jedoch keineswegs davon überzeugt werden, daß in ihnen alles gut und schön ist. Die Anhäufung der Missstände während der letzten Wochen und Monate habe vielleicht zu Folge, daß sie sich am Sonntag, den 19. Juli, vormittags, in einer von annähernd 400 Personen beteiligten Versammlung mit den Punkten: Strafen, Ausschehen und die Behandlung durch unsere Vorgesetzten beschäftigten. Hier wurden natürlich eine ganze Reihe von Missständen an's Licht gebracht. Auch der ablehnende Bescheid hinreichender der Erreichung von Arbeiter-Ausschüssen wurde schriftlich festgestellt. Am beidernden Abschluß wurde schriftlich festgestellt, daß hierdurch ein geringer Druck ausgeübt werden sollte.

Um eine fühlbare Beeinflussung des Besammlungsvertrages zu erzielen, mussten viele Arbeiter am Versammlungsstage, einem Sonntag, außergewöhnlich lange tätig sein. In einem Betriebe wurde fast vollständig gearbeitet.

Mit der harten Strafe des Ausschlusses für 8 Tage wurde ein Arbeiter bedacht, welcher einen bestimmten Ort durch Unklarheit verunreinigt hatte. Einem Befehl wurde für ein größeres Vergehen seine Strafe zu teilen. Wegen Zusätzlichkeit erhält ein anderer Arbeiter einen Tag Ausschluß, andere wegen Dräuften hält acht Tage. Bei bestimmten Vergehen werden gleiche Strafen nicht beliebt. Bei Verhörenden fehlt das Publikum werden Arbeit entziehen, ohne nur gehört zu werden. Gleichfalls entlassen wurde ein Rohrleger wegen eines kleinen von ihm übernommenen Defekts bei der Rohrleitung. Bei Überbreitung der Ruhepause in einer Nachrichthätte wurden jüngst 2 Arbeiter entlassen, andere hinzugetragen wegen des gleichen Delikts in Arbeit. Auch Strafverfügungen in einer anderen mit Reduzierung des leistungsfähigen Lohnes verbundene Verhaftung sind an der Tagesordnung. Selbst Verhaftungen in verschiedenen Höhen fehlen nicht.

Bezüglich der schlechten Behandlung durch Vorgesetzte wurde in der Hauptstadt auf den Namen Reh fortverweisend. Selbiges kann wird auch in die Zuhörer gehoben, daß es Z. bald an der gelegentlichsten Arbeitsleistung der Wasseransprüche und Standortnehmer geht. Werden doch jetzt von ersten 50 Wasserversorgungsfirmen und von letzteren 150 Standortnahmen pro Tag verlangt.

Von der Anstalt in der Holzmarktfstraße wird überwiegend ein Trintwasser und Entfernung eines Nebenverdienstes von 2 Mark beim Sofortladen für die Steingutfabrik geltend. Kleinere Bedienstete sind natürlich noch die Hölle und Hölle zu verzeichnen.

Anfolge all dieser Verhältnisse besteht bei weitaus mehr unter den Arbeitern der englischen Gasanstalten starke Mindestimmung, die in dem auch in der Besammlung in den Norden der Siedlung mehr und mehr breit macht. Es wurde dann auch einstimmig nachstehende, die Direktion zu übermittelnde Resolution angenommen:

„Die heutige am 19. Juli 1903 im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Besammlung der

bei der Imperial-Continental-Gas-Association beschäftigten Arbeiter sprechen ihr tieftes Bedauern über die Ablehnung ihres Antrages betr. die Errichtung von Arbeiter-Ausschüssen aus, da nach ihrer Meinung das Reichsverderb der englischen Gasarbeiter seineswegs gewahrt, die wohlöhlliche Direktion in diesen Dingen schlecht berathen ist. Ferner wenden sich die Anwesenden gegen das System der Strafverhafungen und des Ausschagens von mehreren Tagen wegen vielfach nur sehr geringfügiger Vergehen, da sie hierin eine schwer Schädigung ihrer Güte erblicken. Im weiteren protestiert die Besammlung dagegen, daß nach dem Ausschuss des Vorgesetzten Rechts, alle älteren Arbeiter mit der Zeit entlassen werden sollen. Die Besammlungen wenden sich gleichfalls gegen die von den Verwaltungen am Sonntag, den 19. Juli, dem Versammlungsstage, geübte Praxis der ausnahmsweise umfangreichen und langen Verhaftung, da sie hierin eine Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes erblicken. Aus diesen Gründen wird die General-Direktion erucht, hieron Kenntnis zu nehmen und Wandel zu schaffen.“

Außer dieser Resolution wurde noch beschlossen, die Stellung weiterer Forderungen den einzelnen Anstalten zu überlässt.

Aus dem hier gegebenen Bericht ist nun wohl ersichtlich, daß es jetzt endlich einmal auch unter den Kollegen der englischen Gasanstalten vorwärts geht. Was alle „Vorgesetzten“ und „Aufwiegeler“ der Agitation nicht vermocht haben, das hat nur mit einem Maß der Drab der Selbstbehaltung, die Erkenntnis der derzeitigen Lage getan. Hoffentlich ziehen die Kollegen hieraus auch die Lehre, daß sie sich in noch viel stärkeren Maße organisieren müssen, wenn sie etwas erreichen wollen, denn wie figura zeigt, gibt auch die Direktion der englischen Gasanstalten ihren Arbeitern freiwilzig keine Verbesserung ihrer Lage, mögen die Kollegen deshalb dafür sorgen, daß sie im Stande sind, sich bessere Zustände zu ertragen.

Aus den Staats- und Gemeinbetrieben.

Berlin. Lebhafte Klagen führen die Arbeiter des Kreis-Bürosystems der Stadt Berlin über die Behandlung von Seiten der unteren Vorgesetzten. Besonders wird über den Meister Bogdahn lebhafte Klage geführt. Der Austausch von wenigen Worten auf der Arbeitsstätte selbst bei der regtesten Tätigkeit der Besuchenden ist streng verboten und der leichte Widerrutsch hat zur Folge, daß die Arbeitnehmer mit der sofortigen Entlassung bedroht werden. Einem Arbeiter, der im Betrieb verunglückt war und in seinem Interesse sich danach erkundigte, ob dieser Unfall auch gemeldet sei, wurde von diesem Herrn zur Antwort, wenn er noch nicht einmal erlaubt habe nach der Annahme zu fragen, so würde er entlassen; übrigens sei er nur einen Tag zu früh zur Arbeit zurückgekehrt — der Betreffende war erwerbsunfähig —, sonst wäre er schon aus dem Betriebe heraus! Im Ubrigen möge er dorthin gehen, wo man ihn schon gemacht habe. Es sollen dann noch einige Wendungen gesetzt sein, die sich in gesitteter Gesellschaft nicht widergeben lassen. Sollte der Herr wirklich in dieser Weise den Leuten begegnen, und die betreffenden Arbeiter sind bereit, dies jederzeit und überall zu bestätigen, so wäre es wirklich angebracht, daß die oberen Vorgesetzten mit diesen Mistbeauftragten ein kräftiges Wortcomen reden. Seit vor einigen Wochen haben eine Anzahl Arbeiter, von denen einige schon gegen sechs Jahre in städtischen Diensten sich befanden, die Arbeit plausibel niedergelegt, weil sie eine derartige Behandlung nicht ertragen. Eine Beschwörung beim Direktor Bremer hatte einen negativen Erfolg, weil der Herr Direktor der Meinung war, daß der Meister ein tüchtiger und brauchbarer Kaufmann sei. Vieleigentlich können diese Männer in Wirklichkeit aber nur dann werden, wenn sie alle in den Betrieben der Stadt beschäftigten Arbeitern der Organisation antreten.

Berlin. (Leidenschaftliche Bedeutung). Eigenartige Schwierigkeiten herrschen bei diesem Zweckstand der städtischen Gaswerke. Da den Arbeitern neuerdings bekannt geworden, daß seit dem 28. Juni 1900 ein Lohnzettel besteht, so hatten sie, nachdem es auf indirektem Wege möglich geworden war, zu entzweien, daß dieser rückwirkende Kraft keine beansprucht, dies auf die Arbeitnehmer, welche seit 1897 im Betriebe beschäftigt sind, auszuüben. Zwar habe es, daß Arbeiter, welche seit 1898 im Betriebe bereits 40 W. Stundenlohn erhielten, während die Arbeiter von 1897 noch immer mit 38 Pf. abgezehnt werden, ein Missverständnis, welches innerhalb teilweise belanglos werden muß. Der Arbeitersatzstand hatte nun beantragt, diesen Arbeitern von 1897 den entgangenen Mehrverdienst durch Nachzahlung zu entrichten. Die Direktion lehnte diesen Antrag ab, da die Lohnzettelung f. 3. St. nicht mit rückwirkender Kraft erfolgt sei. Das entmacht f. 3. St. in jedenfalls ein sehr billiges, wenn auch gerade nicht entzweigendes Mittel, den arbeitsfähigen Arbeitern eine Nachzahlung leistend, gleichzeitig mit allen anderen Arbeitsschichten zu verweigern.

Die Arbeiter haben ja ohnehin 2 Stunden jeden Tag schwere Transportfahrten gratis zu befördern, was nach Bescheid der Deputation eine regelmäßige Aufgabe

der betr. Arbeiter, und der Lohn unter Berücksichtigung dieses Umstandes bemessen werden ist. Wenn es nun an anderer Stelle in demselben Schreiben heißt, „der Lohn ist ebenso hoch wie in anderen Betriebszweigen der städtischen Gewerke, so wäre demnach die Bezeichnung unter Berücksichtigung dieses Umstandes“ bereits wieder in Gestalt geraten? Söiet mir, Graf Crindel, diesen Zwiespalt der Rauh!

Um überlegen ist man mit Beweisen von Gnaden nicht verdammt, indem die Arbeiter neuordnungsanträgen Sonnabenden 1½ Stunde früher Feierabend machen dürfen, im Gegensatz zu anderen Betrieben, welche an diesen Tagen 1½ 2 Stunden früher schließen. Sonnabends ist also nur 1½ Stunden auszuholen zu arbeiten! Auch an den sogenannten dritten Diensttagen erlauben diese Arbeiter eine 12-stündige Arbeitszeit von 12 Stunden begabt, d. h. es wird ein um 2 Stunden früherer Arbeitsbeginn bewilligt, und den an diesen Tagen 10 Stunden arbeitenden Mannschaften eine Zulage für 2 Arbeitsstunden gewährt. 10 Stunden Arbeitslohn, 2 Stunden Ratschichtlohn wie immer.

Es ist zu erwähnen, daß für eine Waschgelegenheit sowie für einen Raum zur Predigtzeit gewünschte Bedürfnisse gesorgt werden, ebenso werden waffentreue Zeugen zum Schutz der Arbeiter ausgegeben. Die dadurch gesetzten Vorteile werden von den Arbeitern dankend anerkannt. — In einer der nächsten Ausführungen wird sich der Arbeiter ausdrücklich auch mit den Arbeitsverhältnissen der Millenniumsstadt Arbeiter zu beschäftigen haben.

Dresden. Die hierigen Kollegen reichten folgende Petition ein:

An den Rat und das Stadtverordnetenkollegium zu Dresden.

Den verehrten südlichen Kollegien erlauben sich die unterzeichneten Arbeiter und Handarbeiter südlicher Betriebe folgendes Gesuch einer wohlwollenden Berücksichtigung zu unterbreiten:

- Die verehrten Kollegen wollen berichten:
1. daß die neue Arbeitsordnung in Kraft treten möge;
 2. die Löhne der in südlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter einer Neuregelung zu unterziehen und festzulegen; die Mindestlöhne für Handarbeiter auf 5 Pf. für Pflug, Feuerleute, Schütze und Kohlenfahrer auf 40 Pf. und für Handwerker, Maschinisten, Überheizer, Kesselreiniger, jünger hausarbeiter der Gasanstalten auf 45 Pf. pro Stunde festzulegen oder die niedrigstehenden Maschinisten, Überheizer und Heizer für gleiche Arbeitsentlastung mit dem Lohn der Bediensteten gleichzustellen; die Abfordrungen beim Reiseleitungen und anderen Arbeiten zu befrachten;
 3. in den Betrieben, wo regelmäßige Sonntagsruhe unmöglich ist, in bestimmten Zeiträumen für jeden Arbeiter Ruhetage, möglichst Sonntage, festzusezen;
 4. Unternehmer, welche Bauausführungen oder andere Arbeiten für die Stadt zu vernehmen, zu verpflichten, ihren Arbeitern die Mindestlöhne, welche die Stadt in ihren Betrieben gewährt, zu bewilligen, oder die Löhne zu zahlen, welche zwischen den bestehenden Arbeitsgebern und Dienstleistern vereinbart sind; auch den Unternehmern zur Pflicht zu machen, auf jüngsten Bauten in ersten Linien einheimische und Dienstboten Arbeiter zu beschäftigen;
 5. bei Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeitnehmer des Betriebsarbeiter und die Vertretung des Verbands der in Südeinde betriebenen beschäftigten Arbeiter und Unternehmern gesetzliche Bemühungen einzubringen zu wollen.

Die südlichen Arbeiter sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, wegen Bewilligung des vorliegenden vorsichtig zu werden.

Die hierigen Kollegen werden berücksichtigen, daß sich die Arbeiter den großzügigen Verhältnissen anpassen müssen; auch ist die Arbeit in den südlichen Betrieben fast ausnahmslos außerordentlich schwer, sodass die gegenwärtig gezahlten Löhne nicht die Möglichkeiten bieten, daß die Arbeiter ihren Pflichten und Verpflichtungen nachkommen können.

Die Arbeiter sind überzeugt, daß die Stadtgemeinde ein großes Interesse daran hat, daß ihre Einwohner den ihnen auferlegten Pflichten nachkommen können und helfen deshalb um so mehr auf wohlwollende Berücksichtigung.

Treuen, den 6. Juli 1908.
Der Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unternehmerterritorium Deutschlands
(Sächsische Dresden)

Johann Eitzen.

Neue Dresdener städtische Straßenbahnen. An der am Sonnabend abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten Dresdens kam der Antrag eines Stadtratvertreters zur Beratung. Derselbe bewegte den Rat zu Dresden zu erneutigen, im Hinblick auf die Erweiterung des Stadtbildes durch die Einverleibungen und die infolge Durchführung des Verkehrsbauplanes im Stadtbild entstehenden Straßenveränderungen neue Straßenbahnen und eventuell deren selbständigen Betrieb ins Auge zu fassen. Das Gutachten der bei eingetragenen Ausschüssen empfohl den Antrag zur Annahme und fügte als weiteren Punkt hinzu, der Rat möge bei neuen Verleihungen bereits von deren gleichzeitiger Benutzung für eine dritte Betriebsgesellschaft sich überlegen. Der Antragsteller befürchtete keinen Antrag als Werbungsmittelgegegn für die Zukunft. Das Auschussgutachten wurde einstimmig angenommen.

Erklangen. Die hierigen Gemeindearbeiter richteten an den reichsweiten Magistrat folgende Eingabe ein, welche es handelt um um die Abänderung einiger Punkte der neuen Arbeitsordnung:

An den hohen Magistrat der Stadt Erlangen!

Da durch den Beschluss des hohen Magistrats der Unterzeichnete der Eingabe betreut, Aenderung der Arbeitsordnung, Herr N. verworfen, nicht als Vertreter der Gemeindearbeiter anerkannt wurde, so führten wir uns sehr anlaßt, einem hohen Magistrat durch unsere Unterzeichneten zu begegnen, daß wir den Gattwirt Leipzig rechtzeitig als Vorstand für die Fabrik Erlangen des Gemeindearbeiter Verbandes gewählt haben und daß derselbe in unserem Auftrag die betreffende Eingabe gemacht hat, welche er sonst alle im Interesse des Unterzeichneten nötigen Schritte einzulegen und durchzuführen.

Wir bitten dennoch einen hohen Magistrat, die betreffende Eingabe als von uns gemacht zu behandeln und demgemäß beobachten zu wollen.

Mit aller Achtung.

Die Gemeindearbeiter Erklangens.

(Nogen 44 Unterzeichneten)

Diese Eingabe versieht ihre Wirkung nicht, denn als Antwort darauf wurden 30 Mann entlassen.

Ratürlich wird auch die Gegenwirkung nicht ausbleiben.

Augsburg. Die Stadt als Arbeitgeber,

die an den hierigen Friedhofsbetrieb gehörigen Kirchhofarbeiter erhalten einen Taglohn von 2 M. Der Aufschluß erhält 3 M. pro Tag. Außerdem erhält die Auszahlung dieser Löhne monatlich. Wie die Zeitschrift diesem Verdienste auskommen sollen, bleibt zu hoffen.

Eine Auszeichnung in Höhe von 60 Pf. für den Bahnhofsarbeiter für eine 25jährige Zulage ist ebenfalls gewünscht, um 2 M. pro Jahr der Dienstzeit. Wahrscheinlich eine förmliche Auszeichnung.

Sachsenburg. An einer recht mühsamen Zeige befanden sich hier die südliche Südbahn-Beratung und die Eisenbahnverwaltung. Das Stadtvorstandskollegium hat in der Errichtung eines südlichen Eisenbahnknotenwerkes die Schiene und damit der bisher die Lieferung von Rohstoffen und Rohstoffen begleitenden Zentrale ganz von ganz der Eröffnungsmöglichkeit entzogen. Da das südliche Netz erst bis Ende November fertig gestellt werden kann, andererseits aber ganz Gelegenheit hat, seine Entwicklung vorläufig zu verlaufen, so will er die Sicherung für seine Renovierung jetzt schon einstellen. Da diese eine Kündigungstritt nicht haben, die Stadtvorstellung hat daraufhin ganz 400 M. zurück verstreichen, wenn er sein Werk zur Zeitstellung des Stadtvorstandes in Betrieb halten will. Ganz zur Begleitung der Befreiung der Befreiung erobert, wenn er die Kosten der Veränderungen erledigen. In der jüngsten Stadtvorstellung wurde bestimmt, nochmals mit 4 zu verhandeln.

Hamburg. Nachdem die Hamburger Bürger sich darüber vor zwei Jahren den Stadtvorstand ausschließlich hatte, für die in den staatlichen Betrieben tätigen Beschäftigten weiteren und ihre Unterliebenden ein Voranschlag zu schaffen, das den alten und neuen Arbeitern, sowie den Angehörigen das Recht auf Renten gewährt, wurde dieser Wunsch jetzt vom Senat von neuem vor gestellt. Sozial bis jetzt von der Stadtvorstellung des Senats bekannt ist, steht er diesmal dem Wunsche des Bürgerschaftswohnbewohner gegenüber.

Die Ratsversammlung dieser Tage die Runde durch die Straße Kaspari und noch vor Abschluß von der Straße erfahren haben, war gerade nicht dort angekommen, die beiden Hoffnungen zu begreifen.

Da den wütigsten und seither umgearbeiteten Entwurfen, die nach dem Winter der zweiten Ratskonstituante B. waren, sollten die Arbeiter zu Pragierungen veranlagt werden. Unter Hamburger Kollegen werden gut tun, die Kosten auf sie den Senat und der Bürgerschaftliche Wunsche vorzulegen, danach sind sie sicherlich gelöst, wenn die Arbeiter haben: „Sie wäre besser nicht geblieben.“ (Begleite auch Artikel Nr. 1102 unseres Blattes.)

Stettin. Die südlichen Hafenarbeiter haben eine umfangreiche Petition eingesetzt. Die Ratsversammlung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Zittau. Die südlichen Hafenarbeiter haben eine umfangreiche Petition eingesetzt. Die Ratsversammlung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Brieske. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der südlichen Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die südlichen Hafenarbeiter haben eine umfangreiche Petition eingesetzt. Die Ratsversammlung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Magdeburg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Leipzig. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Die Arbeitsschaffung der Straßenbahn. Die Verhandlung betreffend die Verstaatlichung der Südbahn-Straßenbahn der Allgemeinen Lokalstraßenbahnsgesellschaft gehen, und kommt gewohnt, daß die Übernahme einer erfolgt. Der Kaufpreis beträgt rund zwei Millionen Mark.

Wittenberg. Ein anderer Arbeiter, namens Schröder, hatte vier Sonntage hintereinander gearbeitet, und zwar an zweien davon zirka 24 Stunden. Es sei vom Direktor bestimmt worden, wenn jemand des nachts gearbeitet hätte, sollte er den Tag über zu Hause bleiben und erst am nächstfolgenden Tage wieder antreten. Der Sozialarbeiter habe es aber nicht mit allen Arbeitern gleich gehalten.

Dittens. Auf der Klär Anlage zu Lichtenberg wurde ein Arbeiter angenommen. Nachdem der Meister jedoch erfahren hatte, daß er dem Verband angehört, wurde er von einer Arbeit zur anderen geschickt und kam es schließlich so weit, daß der Meister erklärte, die Arbeit sei zu knapp, er und noch ein anderer Arbeiter, der gleichfalls im Verband war, müßte 5 Tage ausarbeiten. Als nun die Kollegen nach acht Tagen wieder kamen und ungefähr vier bis fünf Tage gearbeitet hatten, sollten sie wieder aussetzen, und so wurden die Arbeiter auf diese Art hinausgeworfen. Wie ich aber herausgestellt habe, in die Arbeit dort nicht so knapp, denn es ist ein Arbeiter da, der an verschiedenen Tagen 12 Stunden arbeitete und nach fünfzig Minuten wieder antrat.

Diese Manipulationen sind nur darauf berechnet, möglichst arbeitslose zu verhindern. So wurde auch ein Name auf, der bereits im zweiten Jahre aus seinen Stellen zu arbeiten aufgefordert wurde, ein Sohn solcher Name. Schon bald nach der Organisation bald im Stande, so in anfänglicher Stellung darauf hinzuweisen, daß seinem Sohn ein Platz gegeben wird.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Zeitung Arendshain Herzberg. Am 10. Juli fand der Verbandsverein Bürger in sehr gut besuchter Versammlung über die Bedeutung der Arbeiterausbildung im allgemeinen und über die Bedeutung der Berufsausbildung für die städtische Eisenbahn, wobei die Eröffnung der südlichen Eisenbahnen im Vordergrund stand.

Versammlungen.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.

Berlin. Am 28. Juni d. J. fand in der Obermanns Brauerei, Berlin O. eine Mitgliederversammlung der im Gemeindebetriebe zwischen Bergedorf und Wandsbek befindlichen Arbeitnehmer statt.